



Schwyz, 25. Oktober 2019

Wie können die Gemeinden und Bezirke ihre finanzpolitischen Anliegen im Projekt «Finanzen 2020» einbringen?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 34/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 15. Oktober 2019 haben die Kantonsräte Markus Ming, Dr. Rudolf Bopp und Dr. Michael Spirig folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Aktuell würde die finanzielle Situation des Schwyzer Kantonshaushalts grossen Gestaltungsspielraum für verschiedene Verbesserungen ermöglichen. Verschiedene politische Vorstösse und die Signale aus den Gemeinden weisen darauf hin, dass bei etlichen finanzpolitischen Problemfeldern Handlungsbedarf besteht.

Wie wichtig und wie dringend der Einbezug der finanzpolitischen Anliegen der Gemeinden und Bezirke ist, kann unter anderem aus dem Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich von 2002 bis 2016 herausgelesen werden. In diesem Bericht, welcher im Oktober 2017 veröffentlicht wurde, macht die Regierung selbst auf den bestehenden Handlungsbedarf aufmerksam.

Aktuell lassen die Ausführungen vom Präsidenten des Verbandes Schwyzer Gemeinde und Bezirke Martin Wipfli im Jahresbericht 2018/19 des VSZGB aufhorchen. Er schreibt aus der Sicht der Gemeinden und Bezirke: „...Bei einer oberflächlichen Betrachtung neigt man fast dazu, das (gemeint: finanzpolitische) Problem als erledigt abzuschreiben. Genauer hingeschaut, muss man aber feststellen, dass gewisse Kostenarten sich in die völlig falsche Richtung entwickeln. Einige Aufgaben beginnen nämlich die finanzielle Situation der Gemeinden übermässig stark zu beanspruchen und der innerkantonale Finanzausgleich kann diesbezüglich kaum Linderung bieten. Ich denke hier vor allem an die explodierenden Kosten der Pflegefinanzierung, die in gewissen Gemeinden ein Ausmass annehmen, das im Verhältnis zur Finanzkraft kaum mehr erträglich ist. Hier müssen neue Lösungen gesucht und gefunden werden.“

Wie die Regierung im Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 zu den Veränderungen im Schwyzer Finanzhaushalt festhält, sei grundsätzlich davon auszugehen, dass allfällige Massnahmen im Innerkantonalen Finanzausgleich frühestens ab dem Jahre 2024 ihren finanzpolitischen Niederschlag finden werden. Es soll also mit den Veränderungen noch lange dauern.

Solche Aussagen der Regierung machen gerade jene Gemeinden, welche stark mit dem Kostenwachstum bei den Ergänzungsleistungen, bei der Pflegefinanzierung und bei der Prämienverbilligung zu kämpfen haben, wenig Hoffnung auf baldige finanzpolitische Verbesserungen. Es stellt sich folglich die Frage, ob die finanzpolitischen Anliegen der Schwyzer Gemeinden und Bezirke im Projekt «Finanzen 2020» genügend berücksichtigt und auch genügend gewichtet werden. Bevor vorschnell der Spielraum für eine finanzpolitische Neugestaltung mit einer Senkung des kantonalen Steuerfusses verspielt wird, ist es wichtig zu wissen, ob und wie die dringlichen Anliegen der Gemeinden und Bezirke im Projekt «Finanzen 2020» berücksichtigt werden. Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie werden die Anliegen der Gemeinden und Bezirke im Projekt «Finanzen 2020» angemessen berücksichtigt und wie dringlich werden diese behandelt?*
- 2. Wie ist eine Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinden sichergestellt?*
- 3. Wie werden alle Gemeinden und Bezirke als direkt Betroffene über den Stand des Projekts auf dem Laufenden gehalten?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.»

2. Antwort des Finanzdepartements

2.1 Ausgangslage

Das Projekt «Finanzen 2020» beinhaltet gemäss Auftrag des Regierungsrates (RRB Nr. 999/2017) eine finanz- und steuerpolitische Gesamtschau. Der Teilbereich Finanzen hat unter anderem die Zielsetzung erhalten, finanzpolitische Stossrichtungen zur Aufwandentwicklung und zu den Ertragsmöglichkeiten – welche die Gesamtlage von Kanton, Bezirken und Gemeinden berücksichtigen und sich an festgelegten, strategischen Zielbändern orientieren – zu erarbeiten. «Finanzen 2020» fokussiert sich auf die kantonale Finanz- und Steuerpolitik und stellt eine Auslegeordnung dar. Es handelt sich nicht um ein konkretes Rechtssetzungsprojekt und soll eine Basis für zukünftige finanzpolitische Massnahmen liefern, bzw. in prioritären Bereichen konkrete Massnahmen vorschlagen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie werden die Anliegen der Gemeinden und Bezirke im Projekt «Finanzen 2020» angemessen berücksichtigt und wie dringlich werden diese behandelt?

Die Anliegen der Gemeinden fliessen selbstverständlich in die Gesamtschau ein, jedoch handelt es sich beim Projekt «Finanzen 2020» in erster Linie um eine finanz- und steuerpolitischen Gesamtschau aus der Kantonsoptik.

2.2.2 Wie ist eine Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinden sichergestellt?

Die Gemeinden verfügen im Projekt «Finanzen 2020» über keine institutionalisierte Mitwirkungsmöglichkeit, es handelt sich um ein Projekt auf kantonaler Stufe. Das Projekt soll eine Basis für zukünftige Massnahmen liefern. Sind die Gemeinden von gewissen Massnahmen betroffen, werden Bezirke und Gemeinden selbstverständlich in den Rechtsetzungsprozess einbezogen. Der Bericht «Finanzen 2020» liefert dafür die entsprechende Diskussionsgrundlage.

2.2.3 Wie werden alle Gemeinden und Bezirke als direkt Betroffene über den Stand des Projekts auf dem Laufenden gehalten?

Gemäss regierungsrätlichem Auftrag wurde eine Informationsgruppe gebildet, in der neben den Fraktionsparteien ebenfalls diverse Verbände inklusive dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke vertreten sind. Neben der Berichterstattung innerhalb von Jahresbericht, Aufgaben- und Finanzplan sowie der Kantonshomepage, wird die Informationsgruppe in zeitlich und inhaltlich sinnvollen Abständen an Informationsveranstaltungen über den Verlauf des Projekts orientiert. Zudem werden die Gemeinden im Rahmen der bewährten Kontakte und Tagungen (z.B. Säckelmeistertagung) informiert.

Das Finanzdepartement steht mit den Gemeinden grundsätzlich in engem Kontakt – auch bei aktuellen Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt «Finanzen 2020».

Finanzdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:



Kaspar Michel, Landammann

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Medien.

Zustellung an die Medien: 25. Oktober 2019